

Bekanntmachung

der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse macht gemäß Artikel 2 der „Vierten Änderungssatzung zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse“ vom 24. April 2019 bekannt:

§§ 3 a, 3 b, 3 c, 3 d, 4, 32 a und 32 b treten in der durch Artikel 1 der Vierten Änderungssatzung zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse geänderten Fassung am 27. Mai 2019 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 24. Mai 2019

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Martin Reck

Michael Krogmann